

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Wenzler Straße 84.
 Telefon: 27, Telefax: 4071. - Die Zeitung erscheint
 jeden Freitag - Telegramm-Adresse: Textilarbeiter Berlin.



Anzeigen und Verbandsgelder sind an Deutscher Textilarbeiter-Verband, Hauptvorstand,
 Berlin O 34, Wenzler Str. 84 (Postfach-Konto Berlin Nr. 12971), zu richten. Bezugspreis,
 nur durch die Post, viertel 6 RM. Anzeigenpreis für die achtgespaltene Vorgabzeile 2 RM.

Nummer 50

Berlin, den 9. Dezember 1932

44. Jahrgang

Der politische Leithammel

Hilf in amerikanischer
Beleuchtung

Aus dem Organ der Sozialistischen
Zeitschriften („Der Arbeiter“ Nr. 4, De-
zember 1932).

In Amerika, wo alles rationalisiert ist,
 ist auch das Schlachten der Tiere für den
 Fleischbedarf zu einer Tätigkeit auf dem
 laufenden Band geworden. Durch planmäßig
 angeordnete Schranken hindurchgetrieben,
 bleibt dem Schlachtoch kein anderer Ausweg
 als der, seinem Metzger direkt ins Messer zu
 laufen. Die vom Gesichtspunkt der Nationalität-
 sierung so raffiniert ausgearbeitete Schlach-
 tung der Tiere drohte aber ins Stocken zu
 geraten dadurch, daß die Tiere unmittelbar
 vor der Schlachthalle Halt machten, statt wie
 es der Nationalisierungsgebende forderte,
 bedenkenlos ins Messer zu laufen. Der Ge-
 ruch von Blut und Fleisch, der aus der
 Schlachthalle drang, machte die Tiere un-
 ruhig, sie blieben stehen oder brachten zurück
 und schrien laut. Die Schlachthalle war
 Schlachthalle im amerikanischen Stil. Dort
 die Schlachten und die Schlachthallen
 Amerikaner müßten sich zu helfen. Sie gin-
 gen her und richteten von jeder Tiergattung
 ein Exemplar dazu ab, die andern ins Ver-
 brennen zu führen. Gestützt auf die Er-
 kenntnis, daß eine Horde be-
 denkenlos dem Leithammel nach-
 läuft, stellten sie an die Spitze
 der für die Schlachthalle bestimmten
 Tiere einen solchen, von ihnen
 dazu abgerichteten Leithammel.
 Dieser lief nun, als ob es statt in die Schlach-
 thalle auf einen schönen Weideplatz ginge,
 mitten durch die Schlachthalle, und die an-
 deren liefen hinter ihm bedenkenlos nach.
 Der Leithammel kam auf der an-
 deren Seite der Halle wieder
 wohlbehaltend ins Leben zurück,
 aber die anderen, die ihm ver-
 trauensvoll folgten, bezahlten
 dieses Vertrauen mit dem Tod.
 Der Leithammel, aus Dankbarkeit dafür,
 daß man ihn vor dem Schicksal seiner Brüder
 verschont, führt immer neue Scharen dem
 Metzger ans Messer. Der natürliche Instinkt
 der Tiere, der sie die Gefahr der Schlach-
 thalle ahnen ließ, wurde überlistet. Der Lei-
 thammel, der zu diesem Zweck nicht immer
 ein Hammel sein muß, bildet zu dieser List
 das notwendige Werkzeug.

Die herrschende Klasse merkt mit zunehmen-
 der Deutlichkeit, daß die arbeitende Klasse
 freiwillig nicht mehr lange das Joch der kapi-
 talistischen Wirtschaft geduldig ertragen wird.
 Immer mehr und mehr kommt die große
 Schicht des arbeitenden Volkes zu der Erkennt-
 nis, daß der Kapitalismus nichts anderes ist
 als eine große Schlachthalle, in der ihr Recht
 auf Lebensglück und Daseinsfreude hinge-
 mordet wird.

Diese Erkenntnis macht aber die Arbeiter
 feindsich, widerspenstig, sie lehnen sich dagegen
 auf, für den Kapitalismus ihr Recht auf
 Lebensfreude zu opfern. Dadurch droht der
 herrschenden Klasse die Gefahr, daß der Sinn
 der kapitalistischen Wirtschaft nicht mehr in
 Erfüllung geht, alle darauf aufgebauten
 Rechte und Vorteile der herrschenden Klasse
 hinfällig werden.

Wozu hat man das ganze heutige Wirt-
 schaftssystem so raffiniert ausgebaut, was dem
 Profit nicht so rationell durchdacht, wenn

Der Weg zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit

Ergebnislosigkeit des Ankurbelungsprogramms der
Regierung von Papan - Forderungen der Gewerkschaften

Der Reichswehrminister von Schleicher hat am 23. November Vertreter des
 Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu sich gebeten.
 In der Besprechung, an der Theodor Leipart und Wilhelm Eggert teilnahmen,
 wurden die vordringlichsten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen
 erörtert. Die Vertreter der Gewerkschaften haben als die wichtigste Aufgabe
 die Arbeitsbeschaffung im Wege öffentlicher Arbeiten bezeichnet und außerdem
 erneut die Aufhebung der Lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung
 vom 1. September gefordert. Sie haben sich auch für eine unter wirtschaft-
 lichen und sozialen Gesichtspunkten durchgeführte Siedlung eingesetzt. Auf
 Wunsch des Reichswehrministers hat sodann Theodor Leipart im Namen des
 Bundesvorstandes am 29. November die Forderungen des ADGB schriftlich
 dargelegt und begründet. Das Schreiben an den Reichswehrminister lautet:

„Sehr geehrter Herr Minister,
 unter Bezugnahme auf die gestrige mündliche
 Besprechung erlaube ich mir hiermit, Ihrem
 Wunsch gemäß unsere Auffassungen zu den
 mündlich behandelten Fragen wie folgt
 schriftlich mitzuteilen:

1. Die Regierung hat am 23. November 1932 für Neuinstellungen
 im öffentlichen Dienst 200 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt.
 4. September 1932 für Neuinstellungen
 im öffentlichen Dienst 700 Mil-
 lionen Reichsmark zur Verfügung zur
 Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu ver-
 wenden.

Nach den Erhebungen des Allgemeinen
 Deutschen Gewerkschaftsbundes sind im
 ganzen Reich in 943 erfassten Betrieben, die
 vorher 191 669 Arbeitskräfte beschäftigt
 hatten, nach der Verordnung vom 5. Sep-
 tember 42 218 Arbeitskräfte neu eingestellt
 worden. Diese Angaben beruhen auf der
 Berichterstattung von 19 Zentralverbänden.
 Sie sind nach unserer Ueberzeugung um-
 fassend genug, um daraus folgern zu können,
 daß der Anreiz der Prämien-Steuerzuschüsse
 keinerlei nennenswerte Wirkung gehabt hat.
 Von unseren übrigen 11 Verbänden konnten
 Neuinstellungen überhaupt nicht festgestellt

werden. Der größere Teil der Neuinstel-
 lungen entfällt auf die Textilindustrie (15 169)
 sowie auf die Metallindustrie und den Berg-
 bau (12 883). Daß nennenswerte Fälle von
 Neuinstellungen der Berichterstattung
 unserer Verbände entgangen sein könnten,
 halten wir angesichts unserer weitverzweigten
 Organisation mit über 12 000 Betriebs-
 stellen und über 100 000 Betriebsräten
 für ausgeschlossen.

Das in der Verordnung des Reichsarbeits-
 ministers vom 5. Sept. vorgesehene
 Recht der Unternehmer, die Löhne für die
 31. bis 40. Stunde zu kürzen, hat eine große
 Beunruhigung in den Betrieben und zahl-
 reiche Streiks verursacht, obwohl ein großer
 Teil der Unternehmer auf die Ausnutzung
 dieses Rechts von vornherein verzichtet hat.
 In der Praxis hat sich dieser Teil der Ver-
 ordnung als undurchführbar erwiesen. In
 399 Betrieben mit 108 889 Beschäftigten hat
 die Belegschaft die Lohnkürzung abwehren
 können. Hierbei haben in vielen Fällen die
 Schlichtungsinstanzen mitgewirkt und den
 Arbeitern recht gegeben. Arbeitseinstellungen
 fanden in 81 Betrieben statt. Immerhin sind
 in 544 Betrieben mit 125 018 Beschäftigten
 die vorher schon wiederholt gekürzten Löhne
 nochmals reduziert worden.

lehten Endes dann alles an der Wider-
 spenstigkeit der Arbeiter zu scheitern droht?

Doch die schlauen Kapitalisten wissen sich
 zu helfen. Sie nahmen aus der großen Masse
 des unzufriedenen Volkes den größten
 und durch seine persönlichen Eigenschaften
 für ihre Absichten am geeignetsten erscheinenden
 Schreiheraus und richteten ihn
 dazu ab, seine widerspenstigen Brüder und
 Schwestern dem Kapitalismus wieder in die
 Arme zu führen.

Sie wissen aber sehr gut, daß es dem von
 ihnen abgerichteten politischen Leithammel
 nie gelingen wird, die große Masse
 der Unzufriedenen dem Kapital-
 ismus wieder zuzuführen, wenn
 er den Kapitalismus preisen
 würde. Kein Schlachtoch würde dem
 Leithammel in die Schlachthalle folgen, wenn
 er ihm von ihrer schönen und zweckmäßigen
 Einrichtung erzählen würde. Jedes Kind,
 jedes Schwein, jedes Schaf würde sich denken,
 was habe ich davon, wenn ich darin umge-
 bracht werde.

Auch die große Masse des arbeitenden
 Volkes würde jedem Lobredner auf den
 Kapitalismus antworten: „Was haben wir
 von all dem Fortschritt, von der Kultur, von
 dem Reichtum der anderen, wenn wir dabei
 in Not und Elend dahinsinken, so freudlos,

wie in die Welt gesetzt, wieder von ihr gehen
 müssen!“

Nein, mit einer Hymne für die kapi-
 talistische Wirtschaft kann man nicht einmal
 politische Analphabeten dafür gewinnen.
 Diese politische Antipathie gegen den Kapi-
 talismus muß man also, um als Kapitalist
 noch seinen Zweck zu erreichen, durch eine
 List hintergehen, indem man hergeht und
 dem abgerichteten politischen
 Leithammel einen politischen
 Anreiz gibt, der den antikapitalistischen
 Instinkt der unzu-
 friedenen Masse täuscht. Wenn es
 schon ohne den Gegenpol des Kapitalismus,
 also ohne den Sozialismus, nicht mehr mög-
 lich ist, Massen zu gewinnen, dann „Nati-
 onalsozialismus“. Das ist zwar
 eine politische Mißgeburt, aber die
 Masse der politischen Kinder merkt das nicht;
 in ihrer politischen Wundergläubigkeit glauben sie
 doch, es sei ein Mittel gegen die Folgen des
 Kapitalismus, und das ist die große Haupt-
 sache. Bis sie dann darauf kommen, daß sie
 mit dem Ruf „Hinein ins Dritte Reich!“
 politisch doch wieder im alten Reich des Kapi-
 talismus stehen, ist es schon zu spät für sie.
 Die Diktatur stellt dann schon die entsprechen-
 den politischen Schranken auf, die dafür
 sorgen, daß dem arbeitenden Volk kein an-
 derer Ausweg bleibt, als dem Kapitalismus
 wieder in die Hände zu laufen, ihm ihr
 ganzes Dasein wieder zu opfern.

2. Die Verkürzung der Arbeitswoche auf
 40 Stunden muß unverzüglich als gesetzliche
 Maßnahme durchgeführt werden.

Die Verordnung vom 5. September sollte
 bei den Arbeitgebern einen Anreiz für die
 Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stan-
 den schaffen. Die Berichterstattung unserer
 Verbände zeigt, daß auch in dieser Hinsicht
 das System des Anreizes vollständig verläßt
 hat. In den Betrieben, die von der Verord-
 nung Gebrauch gemacht haben,

	in Stunden	für Beschäftigte
bleib die Arbeitszeit unverändert	528	129 811
wurde die Arbeitszeit verlängert	250	88 117
wurde die Arbeitszeit verkürzt	168	45 959

Verlängerte Arbeitszeit und Ueberstunden
 über 40 Wochenarbeitsstunden hinaus könn-
 ten angesichts der Massenarbeitslosigkeit
 nicht länger gebildet werden.

3. Das System der Steuerzuschüsse ist
 dahin umzugestalten, daß entsprechende
 Steuerzuschüsse als Grundlage für die Finan-
 zierung öffentlicher Arbeiten verwendet wer-
 den können.

Die bisherige Auswirkung des Systems
 der Steuerzuschüsse läßt zwei Tatsachen un-
 streitig erkennen: Es hat sich insofern be-
 währt, als es bewiesen hat, daß eine öffent-
 liche Kreditschöpfung in gewissen Grenzen
 möglich und mit keiner Inflationsgefahr
 verbunden ist; es hat insofern verfehlt, als es
 eine fühlbare Erweiterung der Produktion
 und Verringerung der Arbeitslosigkeit nicht
 gezeitigt hat. Der größte Teil der jetzigen
 Steuerzuschüsse verwandelt sich weder in Kapi-
 tal noch in Kaufkraft, während ihre Ver-
 wendung zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung
 im Sinne der Vorschläge des Vorl. Reichs-
 wirtschaftsrats vom 12. März 1932 durch die
 Gemeinden und andere öffentliche Körpers-
 chaften eine wirksame Bekämpfung der
 Massenarbeitslosigkeit voraussehen läßt. Mit
 ihrer Hilfe kann auch die in letzter Zeit in
 den Hintergrund gedrängte Siedlungstätig-
 keit wieder stärker gefördert werden.

Diese von uns angeregten Maßnahmen
 würden etwa 1 1/4 Milliarden Mark ohne ge-
 ringste Inflationsgefahr für die vom ganzen

Der Nationalsozialismus ist die große
 politische List, mit der man den antikapitalisti-
 schen Instinkt der Masse psychologisch um-
 wertet für den Zweck des Kapitalismus; der
 politische Leithammel, der das beforgt und
 dem dann die Masse folgen soll, das ist
 Hitler!

Was ist Kollektivismus?

Ein Wort, das überall herumwirrt
 und von den Wenigsten verstanden wird.
 Es heißt: „Zusammenwirken aller zum
 Besten der Gesamtheit“; der Gegensatz
 ist die heutige „Ordnung“, wo zwar die
 große Masse ebenfalls in ein großes,
 arbeitsteiliges System gespannt ist, die
 Ergebnisse dieses Zusammenwirkens aber
 nur einer kleinen, bevorzugten Schicht,
 den Kapitalisten, zufallen.

Nur im Zusammenwirken
 wird die Arbeiterschaft ihre besonderen,
 eigenümlichen Interessen erfolgreich ver-
 treten können. Das gilt auch für die
 Textilarbeiter, für die es nur ein
 Mittel zum Aufstieg gibt: das ist der Zu-
 sammenschluß im

Deutschen
Textilarbeiter-Verband

Die Wirkung der „Ankurbelung“

Erhebung des ADGB. über die Neueinstellungen von Arbeitskräften auf Grund der Notverordnung v. 5. 9. 1932

(Nach dem Stand am 22. November 1932.)

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 hat der Vorstand des ADGB. eine Erhebung über die Neueinstellungen auf Grund dieser Notverordnungen eingeleitet. Da in den letzten Wochen die Meldungen über die neuen Einstellungen auf Grund der Notverordnung immer seltener einlaufen, ist die Auswirkung der Aktion zunächst als abgeschlossen zu betrachten. Die Ergebnisse der Erhebung sind in den beigedruckten Tabellen 1 bis 6 zusammengefaßt. Sie können nicht als vollständig lückenlos betrachtet werden, können aber einen ausreichend klaren Überblick über den Umfang und Charakter der Auswirkung der Notverordnung vom 5. September geben.

An der Berichterstattung haben sich 19 Verbände beteiligt (Baugewerksbund, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Gesamtverband, graphische Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Nahrungsmittelarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Steinarbeiter, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Zimmerer). Die Neueinstellungen auf Grund der Notverordnung vom 5. September 1932 — oder angeblich auf Grund derselben — haben bisher in 943 Betrieben mit 191 669 Beschäftigten stattgefunden. Neueingestellt sind 42 218 Arbeitskräfte (22 Proz. der früheren Belegschaft).

Die wichtigsten Neueinstellungen entfallen auf die Textil- und Metallindustrie. Ihnen folgen Industriebranchen in dem Organisationsbereich des Fabrikarbeiter-Verbandes, Bergbau und Baugewerbe.

Verbände	Be- triebe	Zahl der bisher Be- schäftigten	Neueingestellte	in Proz.
Textilarbeiter	281	68 618	15 169	22,1
Metallarbeiter	198	58 289	9 845	16,9
Fabrikarbeiter	109	18 786	5 741	30,5
Bergarbeiter	36	21 649	2 793	12,9
Baugewerksbund	61	3 260	2 791	85,6
Steinarbeiter	13	952	1 006	105,7
Uebrige Verbände	305	20 120	4 873	24,2

Die Produktionserweiterung in der Textilindustrie ist bekanntlich auf die Vorgänge auf dem Weltmarkt zurückzuführen. Der Umschwung in der Bewegung der Preise der Textilrohstoffe hat die Textilfabrikanten veranlaßt, sich mit Rohstoffen zu versorgen, und auch der Großhandel der Branche beeilt sich, die Lager aufzufüllen.

In der Metallindustrie und im Bergbau wurden die Neueinstellungen im wesentlichen durch die öffentlichen Aufträge ermöglicht. Nicht ohne Einfluß sind dabei auch die Kufensouffträge geblieben.

Bei den Bauberufen (Baugewerksbund, Steinarbeiter, Zimmerer) wirkt sich ebenfalls die öffentliche Arbeitsbeschaffung aus. Im Organisationsbereich des Fabrikarbeiter-Verbandes wurde mehr als einmal versucht, eine Erweiterung der saisonüblichen Produktion als Neueinstellung auf Grund der Notverordnung vorzuschlagen. Im wesentlichen wirkte sich auch hier die öffentliche Arbeitsbeschaffung (Bautätigkeit) aus.

In sämtlichen von der Erhebung erfaßten Fällen hatten die Unternehmer die Absicht, von der Berechtigung, die tariflichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten, Gebrauch zu machen.

Die Lohnkürzung für die 31. bis 40. Stunde wurde abgelehnt:

	in Betrieben	für Beschäftigte
durch Verhandlungen	318	96 169
durch Streik	61	12 700
Zusammen:	399	108 869

Eine Lohnkürzung fand statt in 544 Betrieben mit 125 018 Beschäftigten (53,5 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten in den erfaßten Betrieben).

In den einzelnen Industriezweigen war in dieser Hinsicht die Auswirkung der Neueinstellungen sehr verschieden. Die Lohnkürzung auf Grund der Notverordnung ist abgelehnt worden:

	in Proz. der Arbeitskräfte
bei den Tabakarbeitern	100
„ „ Bergarbeitern	94
„ „ Bekleidungsarbeitern	90

Bolle ersehnte Arbeitsbeschaffung frei machen und die Wiederbeschäftigung von einer Million Arbeitsloser unverzüglich ermöglichen. Damit wäre immerhin ein sichtbarer Anfang einer ernsthaften Arbeitsbeschaffung gemacht.

4. Die durch die früheren Bestimmungen herbeigeführten Verschlechterungen der Sozialleistungen müssen im Rahmen der Möglichkeit rückgängig gemacht werden;

die Verjüngung der Arbeitslosen muß rasch in dem bevorstehenden Winter ausreichend verbessert werden;

jeder weitere Angriff auf die Löhne und die Rechte der Arbeiter muß unterbleiben; die Unabdingbarkeit der Tarifverträge, die durch die Verordnung vom 5. September aufgehoben war, muß für die Zukunft unangefastet bleiben.

	in Proz. der Arbeitskräfte
bei den Schuhmachern	88
„ „ Lederarbeitern	86
im Bereich des Gesamtverbandes	74
bei den Nahrungsmittelarbeitern	78
„ „ Sattlern und Tapezierern	67
„ „ Steinarbeitern	65
„ „ Buchbindern	65
„ „ Metallarbeitern	46
„ „ graphischen Hilfsarbeitern	44
„ „ Fabrikarbeitern	42
„ „ Zimmerern	39
„ „ Holzarbeitern	29
„ „ Textilarbeitern	28
„ „ Buchdruckern	20

In zahlreichen Fällen wurden die Schlichtungsinstanzen angerufen, die den Belegschaften in ihrer Abwehraktion recht geben mußten.

Die Vermehrung der Belegschaft um 22 Proz. berechtigte die Unternehmer zur Kürzung der Tariflöhne für die 31. bis 40. Stunde um etwa 40 Proz. Die Tabelle 4 gibt Auskunft über den

Umfang der tatsächlich durchgeführten Lohnkürzung bei den Bekleidungsarbeitern um 3 Proz. und bei den Bergarbeitern um weniger als 1 Proz.

Die Notverordnung sollte bewirken, daß die Unternehmer ohne Zwang, nur durch Anreiz, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen. Bei den Betrieben, die von der Notverordnung Gebrauch gemacht haben, blieb die Arbeitszeit unverändert in 528 Fällen für 120 811 Beschäftigte, wurde die Arbeitszeit verlängert in 250 Fällen für 58 117 Beschäftigte, wurde die Arbeitszeit verkürzt in 165 Fällen für 45 959 Beschäftigte.

Für 55,5 Proz. der Arbeitskräfte in den Betrieben, die von der Notverordnung Gebrauch gemacht haben, ist die Arbeitszeit unverändert geblieben, für 24,8 Proz. ist sie verlängert und nur für 19,7 Proz. verkürzt worden.

Auch in dieser Hinsicht herrscht in den einzelnen Industriezweigen ein Durcheinander, das vom vollständigen Versagen des eingeleiteten Anreizsystems zeugt.

Die Arbeitszeit ist in größerem Umfang verlängert als verkürzt worden:

	in Proz. der Beschäftigten verlängert	verkürzt
bei den Buchbindern	87,0	15,7
„ „ Fabrikarbeitern	36,8	29,3
„ „ Holzarbeitern	18,0	7,4
„ „ Sattlern	29,2	8,1
„ „ Schuhmachern	20,4	6,5
„ „ Textilarbeitern	26,3	11,2



„ wohin rollst du?“

kürzung. Die Löhne für die 31. bis 40. Stunde sind gekürzt worden:

um 50 Proz. bei	23 035 Personen,
„ 40 „ „	9 136 „
„ 30 „ „	12 228 „
„ 20 „ „	33 617 „
„ 10 „ „	47 002 „

Im gewogenen Durchschnitt für alle Beschäftigten in den erfaßten Betrieben ist der Lohn für die 31. bis 40. Stunde um 13 Proz. gekürzt worden; die durch die Notverordnung zugelassene Lohnkürzung wurde also etwa zu zwei Dritteln abgewehrt. Allerdings ist auch in dieser Hinsicht die Lage in einzelnen Industriezweigen je nach den beruflichen Verhältnissen, insbesondere nach der Lage des Arbeitsmarktes, sehr verschieden. Im Organisationsbereich des Baugewerksbundes sind in den erfaßten Betrieben die Löhne um 40 Proz. gekürzt worden, bei den Textilarbeitern dagegen um 16 Proz., bei den Metallarbeitern um 10 Proz.,

In der Metallindustrie halten die beiden Bewegungen einander die Waage, im Baugewerbe (Baugewerksbund, Maler und Zimmerer) und in der Tabakindustrie fand in den erfaßten Betrieben keine nennenswerte Veränderung der Arbeitszeit statt.

Die Arbeitszeit ist in größerem Maße verlängert als verlängert worden:

	in Prozenten der Beschäftigten verkürzt	verlängert
bei den Bekleidungsarbeitern	17,0	10,5
„ „ Bergarbeitern	46,3	6,1
„ „ Buchdruckern	21,5	9,7
im Bereich des Gesamtverb.	43,6	4,3
bei den graph. Hilfsarbeitern	44,4	0,0
„ „ Lederarbeitern	53,2	19,8
„ „ Nahrungsmittelarb.	21,5	4,2
„ „ Steinarbeitern	73,0	0,0

Wirkliche Arbeitsbeschaffung

Vorschläge des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Was zeigte die Erhebung des ADGB.?

Die Erhebung des ADGB., deren Ergebnis wir vorweg im einzelnen dargestellt haben, drängt zu einer Reihe von Schlussfolgerungen. Sie zeigt, wie eng der Kreis der Betriebe ist, deren Leiter von den durch die Notverordnung vom 5. September geschaffenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben. Unter vielen Zehntausenden von Betrieben im Reich haben nur 943 Neueinstellungen auf Grund der Notverordnung vorgenommen und ihre Belegschaft, die vorher 191 669 Arbeitskräfte zählte, um weitere 42 218 Arbeiter vermehrt.

Das Versagen des Anreizsystems der Prämien Gutscheine wird noch mehr durch die Verteilung der Neueinstellungen auf einzelne Industriezweige ebenso wie durch die Gliederung der Neueingestellten nach Alter und Geschlecht unterstrichen. Von der Notverordnung versuchten — auf Kosten der Arbeiterkassier und der Steuerzahler — diejenigen Industrien zu profitieren, die aus besonderen Gründen (Konjunktur, öffentliche Aufträge, Saison) sowieso neue Arbeitskräfte

einstellen mußten! Dabei haben sie die Einstellung von billigen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften der gleichmäßigen Erweiterung ihrer Belegschaft vorgezogen.

Das System des Anreizes funktioniert einfach nicht. Solange den Betrieben kein Absatz für die zufällig erzeugten Waren gesichert ist, können sie ihre Produktion nicht erweitern. Der für die Prämien bei den Neueinstellungen in Aussicht gestellte Fonds von 700 Millionen kann auf diese Weise in absehbarer Zeit nicht verwertet werden. Daraus ergibt sich die Forderung der Gewerkschaften, den freibleibenden Betrag dieses Fonds unverzüglich für die öffentliche Arbeitsbeschaffung zu verwenden.

Außerkraftsetzung des Systems des Tarifbruchs

Das durch die Verordnung vom 5. September geschaffene System des Tarifbruchs hat ebenfalls versagt. Viele Betriebsleiter schämten sich, es anzuwenden. Von 943 Fällen, in denen die Unternehmer versucht haben, die Löhne auf Grund der Notverord-

nung zu kürzen, konnte ihr Versuch in 399 Betrieben mit 108 869 Beschäftigten durch die Belegschaft abgewehrt werden. In den übrigen 544 Betrieben mit 125 018 Beschäftigten wurden die Löhne für die 31. bis 40. Stunde gekürzt. Das vollständige Durcheinander, das in dieser Hinsicht in den einzelnen Industriezweigen herrscht, zeigt, wie wenig Anhang dieses System gefunden hat. Es hat die ganze Wirtschaft in Beunruhigung versetzt, um einem Haufen von Arbeitgebern — die kaum die tüchtigsten im Reich sind — eine neue Lohnersparnis zu ermöglichen. Dieses Ergebnis begründet unsere Forderung: Die Notverordnung vom 5. September sowie ihre Ergänzung vom 14. September sind außer Kraft zu setzen.

Vierzigstundenwoche muß Gesetz werden

Nicht minder dringlich ist das Anreizsystem in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit durchgefallen. Die Notverordnung wollte die Arbeitgeber durch die Prämien zum Übergang zur Vierzigstundenwoche anreizen und auf diese Weise den Zwang der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitswoche vermeiden. Die Erhebung des ADGB zeigt aber, daß in den Betrieben, die von der Notverordnung vom 5. September Gebrauch gemacht haben, die Arbeitszeit in größerem Umfang verlängert als verkürzt worden ist. In den 250 Betrieben mit 58 117 Beschäftigten, die die Arbeitszeit verlängert haben, stehen nur 165 Betriebe mit 45 959 Beschäftigten gegenüber, in denen die Arbeitszeit gekürzt worden ist. Diese Ergebnisse werden übrigens von der gewerblichen Kurzarbeitsstatistik sowie von der Industrieberichterstattung des Instituts für Konjunkturforschung bestätigt; bei der ungeheuren Massenarbeitslosigkeit wird in der letzten Zeit in einzelnen Betrieben die Arbeitszeit verlängert, vielfach werden sogar Überstunden eingeführt. Mit dem Spiel des Anreizes zur Arbeitszeitverkürzung ist Schluß zu machen. Die Vierzigstundenwoche muß unverzüglich gesetzlich durchgeführt werden.

Umgestaltung des Systems der Steuergutscheine

Diesen drei Feststellungen, die ausreichend die Forderungen der Gewerkschaften begründen, gefügt sich eine vierte Feststellung, die nicht unmittelbar auf den Ergebnissen unserer Erhebung beruht, aber im engsten Zusammenhang mit diesen steht.

Der verschwindend geringe Umfang der Neueinstellungen auf Grund der Notverordnung vom 5. September ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß das System der Steuergutscheine die bekannten proklamierten Versprechungen des Reichsanzlers von Papen nicht gerechtfertigt hat. Dieses System hat sich insofern bewährt, als es bewiesen hat, daß eine öffentliche Krediterschöpfung in vorsichtiger Grenzen möglich und mit keiner Inflationsgefahr verbunden ist. Es hat aber insofern versagt, als die ausgegebenen Steuergutscheine keine fühlbare Erweiterung der Produktion und Beschäftigung gezeitigt haben. Die Steuergutscheine bringen nur sehr langsam in die Volkswirtschaft. Ihr größter Teil verwandelt sich weder in Kapital noch in Kaufkraft auf dem Verbrauchsgütermarkt und bleibt in den Händen der Privaten als Steuerzahlungsmittel für die Zukunft. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, das System der Steuergutscheine auf die Weise umzugestalten, daß es eine Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeiten schafft. Nur die Verwertung der Steuergutscheine für die Arbeitsbeschaffung durch die Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften verspricht eine wirkliche Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

Die bisherige Verwendung der 2,2 Milliarden Reichsmark an Steuergutscheinen stellt im wesentlichen eine Vergeudung des zukünftigen Volkseinkommens dar. Die Aktion muß auf diese Weise umgebogen werden, daß der noch frei zu machende Betrag — in der Größenordnung von etwa 1 1/2 Milliarden Reichsmark — wirklich produktiv verwertet wird. Mit diesem Betrage können etwa 1 Million Arbeitslose unverzüglich wieder beschäftigt werden.

